



Das ärztliche Attest ist spätestens entweder **zum Termin der Eignungsprüfung** oder **zum Anmeldeschluss** vorzulegen!

## ÄRZTLICHES ATTEST

*Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zum Zeitpunkt der EIGNUNGSPRÜFUNG am 09.09.2023 bzw. zu Kursbeginn am 11.12.2023 nicht älter als 6 Monate sein.*

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME: .....

GEB.DATUM: .....

an der Ausbildung zur/m TENNISINSTRUKTORIN/TENNISINSTRUKTOR 2023/2024 teilnimmt.

.....  
DATUM:

STEMPEL:

.....  
UNTERSCHRIFT: